

Pressemitteilung



ACE Auto Club Europa e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich: Sören Heinze
E-Mail: presse@ace.de
Tel.: 030 278 725-15

Detailstrecken

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 19.11. – 21.11.2021

Stand: 15. November 2021, 07:45 Uhr

Strecken mit zeitweise erhöhtem Verkehrsaufkommen (meist in beiden Richtungen, je nach Wochentag und Uhrzeit)

A1 Köln – Dortmund – Osnabrück – Bremen – Hamburg – Lübeck

A2 Hannover – Berlin

A3 Passau – Nürnberg – Würzburg – Frankfurt – Köln

A4 Erfurt – Dresden

A5 Karlsruhe – Frankfurt

A6 Mannheim – Heilbronn – Nürnberg

A7 Füssen/Reutte – Ulm – Würzburg // Hannover – Hamburg

A8 Salzburg – München – Stuttgart – Karlsruhe

A9 München – Nürnberg // Hof – Leipzig

A61 Koblenz – Ludwigshafen – Mönchengladbach

A81 Singen – Stuttgart – Heilbronn

A93 Kiefersfelden – Dreieck Inntal

A95 Garmisch-Partenkirchen – München

A96 Lindau – München

A99 Umfahrung München



Strecken mit Vollsperrungen

A40 Hamme – Hofstede, zwischen AD Bochum-West (32) und AS Bochum-Zentrum (35)
Vollsperrung der Strecke bis 30.11.2021.

A66 Frankfurt – Wiesbaden, zwischen AS Wiesbaden-Mainzer Straße (5) und AS Wiesbaden-Biebrich Vollsperrung in beiden Richtungen bis auf Weiteres

A293 Stadtautobahn Oldenburg, Oldenburg-Nord Richtung Oldenburg-West zwischen AK Oldenburg-Nord (7) und AS Oldenburg-Etzhorn (8) bis 11. Dezember 18:00 Uhr

Unwetterbedingte Sperrungen (Stand zum Redaktionsschluss)

A61/A1 Euskirchen – Köln, in Fahrtrichtung Köln zwischen AK Bliesheim (24) und AS Hürth (106) bis auf Weiteres gesperrt

A1 Köln – Euskirchen, in Fahrtrichtung Euskirchen zwischen AS Hürth (106) und AK Bliesheim (109) bis auf Weiteres gesperrt

A61 Koblenz – Mönchengladbach, in Fahrtrichtung Mönchengladbach zwischen AK Meckenheim (29) und AS Rheinbach (28) bis auf Weiteres gesperrt

A61/A1 Mönchengladbach – Koblenz, in Fahrtrichtung Mönchengladbach zwischen AK Bliesheim (24) und AS Gymnich (22) und bis auf Weiteres gesperrt

Österreich und Schweiz

Auf den Straßen in Österreich und der Schweiz ist es am Samstag und Sonntag vergleichsweise ruhig. Am Freitagnachmittag kann mit Pendlerstaus gerechnet werden. An den Grenzen sind Wartezeiten möglich. Mit wie viel Zeitverlust dann bei Rückreise an den Grenzübergängen Walsertal (Salzburg – Bad Reichenhall), Kiefersfelden (Kufstein Süd – Kiefersfelden) und Suben (Ort i. Innkreis – Pocking) gerechnet werden muss, darüber informiert die österreichische Infrastrukturgesellschaft ASFINAG in ihrer Übersicht unter <https://www.asfinag.at/verkehr/reisezeiten/>.



Polen

Bei der Einreise nach Deutschland kann es zu teils längeren Wartezeiten kommen. Grund hierfür sind die stichprobenartigen Grenzkontrollen.

Norditalien

In Norditalien herrscht am Wochenende gewöhnliches Verkehrsaufkommen. Nur am Freitagnachmittag kann es zu Staus und Stockungen durch den Feierabendverkehr kommen.

Frankreich

In Frankreich ist das Verkehrsgeschehen recht normal, am Freitagnachmittag sind Pendlerstaus und dichter Feierabendverkehr möglich.

Rückkehrende aus Risikogebieten

Bei Einreisen aus dem Ausland gilt seit dem 1. August grundsätzlich immer eine Nachweispflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Das bedeutet, dass bereits vor Einreise, unabhängig vom Verkehrsmittel (Flug-, Bahn- und Pkw-Einreise), entweder ein negatives Testergebnis (PCR-Test maximal 72 Stunden, Antigen-Schnelltest maximal 48 Stunden alt), der Nachweis einer komplett abgeschlossenen Impfung oder einer Genesung vorliegen muss. Bei Einreise aus Hochrisikogebieten (bisher Hochinzidenzgebiete) und Virusvariantengebieten ist immer die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) Pflicht. Als Hochrisikogebiete gelten derzeit folgende Länder bzw. Gebiete in Europa: Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Großbritannien, die Region Border in Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ukraine und die Türkei. Rückkehrer aus Hochrisikogebieten müssen sich unmittelbar für zehn Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese kann durch Hochladen eines Impf- oder Genesungsnachweises beendet werden. Außerdem kann die Quarantänepflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten negatives Testergebnis verkürzt werden.

Bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten besteht die Quarantäneverpflichtung für jeden für vierzehn Tagen, auch für Geimpfte und Genesene. Diese kann nicht verkürzt werden. Als Virusvariantengebiet ist zum jetzigen Zeitpunkt aber kein Gebiet in Kontinentaleuropa eingestuft.

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und der Gebiete außerhalb Europas finden Sie beim [RKI](#).



Mit dem digitalen COVID-Zertifikat können die Nachweise zu den bekannten drei G's, geimpft, genesen, getestet, unkompliziert erbracht werden.

Eine Einreise in an Deutschland grenzende Nachbarländer ist mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer vollkommenen Genesung derzeit immer möglich. Entsprechende Nachweise werden über das digitale [„EU Digital COVID-Certificate“](#) erbracht und gewähren den Reisenden freie Fahrt. In einigen Nachbarländern wie Schweiz, Tschechien oder Belgien ist zudem vorab eine Einreiseformular auszufüllen. Für alle anderen gilt der dringende Hinweis, sich vorab beim Auswärtigen Amt über die aktuellen Bestimmungen zu erkundigen, da sich die Test- und Nachweispflichten unterschiedlich gestalten und diese auch immer wieder geändert oder angepasst werden.

Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa kümmert sich seit 1965 um alle mobilen Menschen, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Die Kernthemen des Autoclubs mit rund 630.000 Mitgliedern sind die klassische Unfall- und Pannenhilfe sowie Verkehrssicherheit, Elektromobilität, neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.

Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: twitter.com/ACE_autoclub